

Antrag auf Erteilung einer Makler-, Anlageberatungs-, Bauträger- oder Baubetreuer-Erlaubnis

Landratsamt Cham
Gewerbe- und Gaststättenrecht
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-215

Telefax: 09971/845-215

poststelle@lra.landkreis-cham.de

Ich beantrage die Erteilung Ergänzung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO

Antragsteller: (natürliche Person)

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort, Kreis, Land:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:	

Antragsteller: (juristische Person)

Bezeichnung der juristischen Person:		Amtsgericht / Handelsregister-Nr.:	
Name, Vorname, Anschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s):		Geburtsdatum / Geburtsort:	
Betriebsanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):			
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:	

Angaben über den Betrieb:

Art und Name des Betriebes:		
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):		
E-Mail:	Telefon / Handy:	Telefax:

Art der Tätigkeit, für die eine Erlaubnis beantragt wird:

- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume
- Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen.
- Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte

- Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung

Erklärung:

In den letzten fünf Jahren habe ich mich an folgenden Orten länger als sechs Monate aufgehalten:

Zeitraum (von – bis)	Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Ich habe in den letzten fünf Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt:

ja nein

(falls ja, Auszug aus dem Handels-/Genossenschafts-Register des Amtsgerichts beifügen)

Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind beantragt:

ja nein

Ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich ist anhängig:

ja nein

Ein Gewerbeuntersagungsverfahren ist anhängig:

ja nein

Meine Vermögensverhältnisse sind geordnet:

ja nein

Gegen mich wurde ein Konkursverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen bzw. ein Vergleichsverfahren eingeleitet:

ja nein

Das Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht enthält Eintragungen:

ja nein

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden sowie zur Versagung der Erlaubnis führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewerbe- und Gaststättenrechts.
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gewerbemeldungen freizugeben und an die gesetzlich festgelegten Stellen weiterzuleiten,
- Erlaubniserteilungs-/Widerrufs- u. Untersagungsverfahren zu bearbeiten sowie
- die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- §§ 11, 14, 30, 30a, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 35, 38, 55, 146 Gewerbeordnung (GewO);
- §§ 2, 5, 9, 11, 15 Gaststättengesetz (GastG);
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV); verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Stellen (Fachstellenbeteiligung): Lebensmittelüberwachung, Bauamt, Personenstands- u. Ausländerwesen, Sachgebiet Umwelt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreiskasse

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten):

Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Polizeidienststellen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Gewerbezentralregister

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Gewerberechts , Aktenplankennzeichen 822, 825, 826, 828 und im Vollzug des Gaststättenrechts, Aktenplankennzeichen 823 erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren gewerberechtlichen, bzw. gaststättenrechtlichen Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dürfen Sie Ihr Gewerbe nicht ausüben und kann nach § 15 Gewerbeordnung (GewO) untersagt, bzw. kann Ihr Antrag gemäß § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) nicht bearbeitet werden.